

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

<b>1. kreisfreie Stadt</b>	
<b>Memmingen</b>	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr. E11 für das Gebiet „Bleiche“
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Umweltbericht</span>
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 22.10.2021 (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)
<b>2. Träger öffentlicher Belange</b>	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) B2-G 7512/MM Herr BOR Christoph Graf Tel. Nr.: 08282 92-328	
<input checked="" type="checkbox"/>	2.1 Keine Einwendungen
<input type="checkbox"/>	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/>	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

<input type="checkbox"/>	<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Rechtsgrundlagen</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>In diesem Gebiet / Bereich sind keine Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung geplant, betroffen oder anhängig.</p> <p>Damit sind Belange, die das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zu vertreten hat, nicht berührt.</p> <p>Eine Stellungnahme ist daher nicht veranlasst.</p> <p>Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.</p>

Krumbach (Schwaben), 11.10.2021

  
 Max Lang  
 Baudirektor

2  
13

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Stadtplanungsamt

Stadt Memmingen

Schlossergasse 1

87700 Memmingen

W Tr z.V.

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB